

**Antrag 141/I/2026**  
**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**  
**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**  
**Vertagung auf LPT II-2026 (Konsens)**

**Winterdienst für die Gehwege**

1 Die SPD fordert den Senat von Berlin auf, einen Gesetzent-  
2 wurf vorzulegen, mit dem der Winterdienst für die Geh-  
3 wege von den Anliegern auf die BSR übertragen wird. Die  
4 BSR soll dann unmittelbar verantwortlich für neuralgi-  
5 sche Punkte werden wie Gehwege vor Schulen, Kitas, U-  
6 Bahnhöfen und weiteren Orten öffentlichen Interesses.  
7 Ansonsten vergibt sie die Aufträge an private Unterneh-  
8 men in festgelegten Gebieten (zB nach dem Schornstein-  
9 fegerprinzip). Die Kosten werden auf die Anlieger umge-  
10 legt.

11

12 **Begründung**

13 Die Bilanz des Eischaos ist verheerend: Eine Vielzahl von  
14 schwersten Verletzungen durch Stürze. Und eine Vielzahl  
15 von Menschen, die sich wegen der Glätte nicht mehr aus  
16 dem Haus trauen.

17

18 Viele einzelne Grundstückseigentümer kamen ihrer Räum-  
19 pflicht nicht nach bzw. die von ihnen beauftragten Win-  
20 terdienste waren überfordert. Die Bezirksämter kamen  
21 ihrer Aufgabe nicht ausreichend nach, mit Ersatzvornah-  
22 men und Bußgeldern die Räumspflicht durchzusetzen.

23

24 Das liegt auch an der unwirtschaftlichen Kleinteiligkeit  
25 der Räumspflicht, bei der Eigentümer entweder selbst räu-  
26 men oder unterschiedliche Firmen beauftragen, so dass  
27 diese Firmen dann zwischen den von ihnen zu räumen-  
28 den Gehwegabschnitten zT weite Strecken fahren müs-  
29 sen. Wenn stattdessen eine Firma jeweils komplette Stra-  
30 ßenzüge räumt, ist das wirtschaftlicher und zügiger zu er-  
31 ledigen, bevor sich der Schneebeleg in Eisplatten verwan-  
32 delt.

33

34 Die Erlaubnis von Streusalz auf Gehwegen „im Einzel-  
35 fall“ ist abzulehnen, da dies einer Aufhebung des Verbots  
36 gleichkommt. Schnee in Berlin war auf die letzten Jahre  
37 gesehen immer ein Einzelfall.

38

39 Die inzwischen vorgesehene gestaffelte Verantwortung,  
40 nach der sich die Zuständigkeit für den Winterdienst in  
41 „Extremsituationen automatisch ändert“, ist abzulehnen.  
42 Dies führt zu Verzögerungen und Unklarheiten, wer ab  
43 wann zuständig ist.